

Landesverkehrswacht Schleswig-Holstein e.V.

Schirmherr:

Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus
des Landes Schleswig-Holstein



Landesverkehrswacht S-H, Steenbeker Weg 151, 24106 Kiel

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Herrn Claus Christian Claussen, MdL
Vorsitzender des Wirtschafts- und
Digitalisierungsausschusses**

Unser Zeichen

Durchwahl:

0431 - 17333

Mail: pier@lvw-sh.de

per mail Wirtschaftsausschuss@landtag.ltsh.de

20. Februar 2024

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/2771

- **Drucksache 20/1713** Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- **Drucksache 20/1734** Änderungsantrag der Fraktion des SSW
- **Drucksache 20/1738** Alternativantrag der Fraktion der FDP

Stellungnahme

Vision Zero – Mehr Verkehrssicherheit für Schleswig-Holstein

Sehr geehrter Herr Claussen,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, eine Stellungnahme zu den o.a. Anträgen abzugeben.

Zum Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 20/1713

Die Landesverkehrswacht Schleswig-Holstein teilt die Intention, dass die Ziele der Vision Zero absoluten Vorrang haben. Unfallrisiken müssen auch durch Prävention – also Sensibilisierung der Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer und Einüben richtigen Verhaltens – weiter gesenkt werden. Für die Landesverkehrswacht hat Prävention

Präsident:
Oliver Kumbartzky, MdL

Geschäftsführung:
Vizepräsidentin Elisabeth Pier

Telefon 0431 – 17333
Telefax 0431 – 17334

www.lvw-sh.de
info@lvw-sh.de

Kieler Volksbank eG
IBAN: DE66 2109 0007 0093 0795 08
BIC: GENODEF1KIL
Förde Sparkasse
IBAN: DE05 2105 0170 0090 0015 20
BIC: NOLADE21KIE

Steuernummer
20/290/81640
Finanzamt Kiel-Nord

Vereinsregister Kiel
502 VR 1893

den deutlichen Vorrang. Im Fokus stehen dabei insbesondere vulnerable Gruppen wie ältere Verkehrsteilnehmer, Kinder oder Menschen mit Beeinträchtigungen.

Gemäß der Binsenweisheit „was Hänschen nicht lernt, ...“ beginnen wir so früh wie möglich mit Verkehrserziehungsmaßnahmen und führen sie altersentsprechend und gefährdungsentsprechend bis ins Seniorenalter fort.

Daher begrüßen wir, dass der vorliegende Antrag unter anderem auf die wichtigen Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen unter unserer Beteiligung abzielt. Wir machen aber auch darauf aufmerksam, dass die hierzu erforderlichen Finanzmittel seitens des Landes aufgrund der Vielzahl der (neuen) Aufgaben in ausreichendem Umfang zur Verfügung gestellt werden müssen.

Die Bemühungen der Kommunen in ihren Präventionsmaßnahmen sind zu unterstützen.

In Antrag genannt sind explizit Dialogdisplays. Von der Landesverkehrswacht wurden in den letzten drei Jahren 200 Kommunen mit Landesmitteln per Losverfahren mit diesen Geräten ausgestattet. Dies hatte eine Initialzündung bei vielen anderen Kommunen zur Folge, die sich auf eigene Kosten ein Dialogdisplaygerät angeschafft haben.

Daher ist aus unserer Sicht das Projekt sehr erfolgreich abgeschlossen und der erhebliche finanzielle Aufwand hierfür zukünftig in andere Präventionsprojekte zu leiten. Beispielsweise: In den letzten Jahren gibt es in vielen Bereichen sinkende Unfallzahlen, bei den jugendlichen Radfahrern ab 10 Jahren steigt allerdings die Unfallhäufigkeit. Es gilt daher, mehr Energie und Finanzmittel in die Prävention gerade dieser Zielgruppe zu lenken. Daneben verunglücken mehr Pedelec/E-bike-Nutzer, was sicherlich zum einem dem steigenden Anteil dieses Verkehrsmittels geschuldet ist, zum anderen gilt aber auch hier, dass Einüben, gezieltes Gefahrenbewusstsein und Einschätzen der eigenen Fähigkeiten Unfälle verhindern kann. Wir verstärken daher auch in diesem Bereich unsere Präventionsarbeit.

Insbesondere bei den jungen Fahrern ist weitere Aufklärungsarbeit über die Gefahren der Ablenkung / Handy am Steuer dringlich, wir setzen zu unterschiedlichen Gelegenheiten unseren Ablenkungs-/Handy-Simulator ein.

Zu den E-Scootern: Prävention wird von der Landesverkehrswacht durch Aufklärung und praktische Erfahrung bei Verkehrssicherheitstagen rund um das Zweirad geleistet. Da allerdings E-Scooter überwiegend der Fortbewegung in der Freizeit dienen, ist es

schwierig, mit den Präventionsangeboten gezielt die nutzende Zielgruppe zu erreichen. Die Prävention in (Berufs-)Schulen und Verkehrssicherheitstagen wird noch verstärkt.

Zu den Handyblitzern (Monocams): Vor dem Hintergrund des Vorrangs der Präventionsarbeit vor rein ordnungsrechtlichen Maßnahmen ist der geplanten Einführung von Handyblitzern, die lediglich der Feststellung von Ablenkungsverstößen, aber nicht deren Verhinderung dienen, eine untergeordnete Rolle zuzuschreiben. Es sollte vielmehr darauf hingewirkt werden, dass die Verkehrsteilnehmer gar nicht erst während der Fahrt zum Handy greifen. Aufklärungsarbeit gepaart mit praktischer Übung wie etwa unseren Ablenkungssimulator ist da erfolgversprechend und wird von der Landesverkehrswacht insbesondere für junge Kraftfahrer durchgeführt.

Aus Sicht der Präventionsarbeit ist die im Antrag geforderte Schaffung von mehr Gestaltungsmöglichkeiten der Kommunen zur Einführung von „Sicherheitsvorkehrungen“, also damit auch zur Schaffung einer Infrastruktur, die Unfälle verhindert, begrüßenswert.

Eine Erlaubnis von Piktogrammketten sehen wir positiv. Sie machen permanent bewusst, dass schwächere Verkehrsteilnehmer unterwegs sind. Autofahrer halten dann generell mehr Abstand zu Fahrradstreifen und machen diese damit sicherer. Das Argument der Ablenkung der Autofahrer durch Piktogrammketten ist bereits durch Studien widerlegt.

Zum Änderungsantrag der Fraktion des SSW – Drucksache 20/1734

Zur Geschwindigkeitsbegrenzung von 130 km/h auf Autobahnen sehen wir aus verkehrspräventiver Sicht keine Notwendigkeit. Autobahnen sind kein Unfallschwerpunkt, die allermeisten Unfälle außerorts ereignen sich auf Landstraßen.

Die Frage einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf Autobahnen ist eher eine Klimapolitische Fragestellung, die auf dieser Basis entschieden wird.

Unfallkommissionen sind bereits verpflichtend eingerichtet und arbeiten vielerorts gut und effektiv. Inwiefern ein zentrales Register die Arbeit vor Ort verbessern soll, erschließt sich uns nicht. Im Gegenteil halten wir die geforderte Datenbank für einen nicht erforderlichen bürokratischen Aufwand. Die hierfür benötigten finanziellen und personellen Ressourcen sollten besser in die direkte Verkehrssicherheitsarbeit vor Ort gelenkt werden.

Zum Alternativantrag der Fraktion der FDP – Drucksache 20/1738

Dieser Antrag setzt kurz und knapp die richtigen Akzente mit den genannten drei Säulen der Unfallprävention. Das schließt gezielte sinnvolle Einzelmaßnahmen, die in den vorgenannten Drucksachen angesprochen wurden, jedoch nicht aus.

Wichtig ist uns, dass stärkere Aufklärung, Schulung und Sensibilisierung der Verkehrsteilnehmer an erster Stelle stehen. Der Mensch, seine Fähigkeiten und sein Handeln sind der größte Risikofaktor im Straßenverkehr.

Wir machen aber auch hier darauf aufmerksam, dass die hierfür notwendigen Finanzmittel seitens des Landes zur Verfügung stehen müssen.

Ein Jahr der Verkehrssicherheit 2025 begrüßen wir und werden gerne daran mitarbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Elisabeth Pier

Vizepräsidentin und
Landesgeschäftsführerin